Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2003/10/23 5R44/03i

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.10.2003

Norm

ZPO §41
RATG TP2

Rechtssatz

Unterwirft sich der Kläger bei abgesonderter Verhandlung über die Unzuständigkeitseinrede sofort dieser Einrede und beantragt die Überweisung der Rechtssache an das nicht offenbar unzuständige Gericht, so hat der Beklagte für diese Tagsatzung nur Anspruch auf Entlohnung nach TP2 RATG.

Entscheidungstexte

- 5 R 44/03i
  Entscheidungstext OLG Innsbruck 23.10.2003 5 R 44/03i

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0819:2003:RI0000120

Dokumentnummer

JJR_20031023_OLG0819_00500R00044_03I0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at